

**Gemeinsame Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern,  
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen  
und des Sächsischen Staatsministeriums  
für Umwelt und Landesentwicklung  
zur Änderung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift Konsolidierungshilfen**

**Vom 15. September 1997**

Die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Konsolidierung von wirtschaftlich Not leidenden Aufgabenträgern der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (VwV Konsolidierungshilfen) vom 11. März 1997 (SächsABl. S. 472) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

1. Nummer 1.1 wird wie folgt gefaßt:  
„Zinszuschüsse zu Kassenkrediten beziehungsweise zur Umschuldung von Krediten zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Liquidität von Aufgabenträgern der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Nummer 5;“
2. Nummer 5.2 wird wie folgt gefaßt:  
„5.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung  
Die Zuwendungen werden als Zinszuschüsse zu Kassenkrediten der Sächsischen Aufbaubank GmbH und/oder zu Krediten zur Umschuldung gewährt.“
3. Nach Nummer 5.2.4 werden folgende Nummern 5.2.5 und 5.2.6 eingefügt:  
„5.2.5 Die Kredite zur Umschuldung werden als Annuitäten oder Ratendarlehen für die Dauer von bis zu 30 Jahren gewährt.  
5.2.6 Sie sind während der ersten beiden Jahre ab dem Tag der Auszahlung zinsfrei und während der ersten fünf Jahre tilgungsfrei. Im Anschluß an die beiden zinsfreien Jahre beträgt der Festzins für die folgenden vier Jahre 3 vom Hundert p.a. und für die darauf folgenden vier Jahre 5 vom Hundert p.a. Danach werden die Konditionen neu vereinbart.“
4. Die bisherigen Nummern 5.2.5 und 5.2.6 werden die Nummern 5.2.7 und 5.2.8.

**Artikel 2**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. März 1997 in Kraft.

Dresden, den 15. September 1997

**Der Staatsminister des Innern  
Klaus Hardraht**

**Der Staatsminister der Finanzen  
Prof. Dr. Georg Milbradt**

**Der Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung  
Arnold Vaatz**